Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

24 (27.2.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 24. Offenburg, Dienstag den 27. Februar 1866.

Amtliche Generalverfügung.

Wolfach. (Die Stellung und Abhör der Gemeinderechnungen pro 1865 betr.) Nr. 2046. Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß gemäß § 33 der Verordnung vom 26. Januar 1849 (Regierungsblatt Nr. 4) die Gemeinderechnungen pro 1865 bis 1. Mai d. J. zur Abhör anher vorgelegt werden.

Falls bei einer oder der andern Gemeinde dieser Termin nicht sollte eingehalten werden können, so hat der betreffende Gemeinderath unter Darlegung der Gründe der Verzögerung Anzeige anher zu machen.

Wolfach, den 23. Februar 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Die Collecte für die Brandbeschädigten in Königsbach betr.) Nr. 2018. Die in diesseitigem Bezirk veranstaltete Collecte für die Brandverunglückten in Königsbach hat folgendes Ergebniß geliefert:

Altenheim	85 fl. — kr.	Griesheim	30 fl — kr.	Urloffen	83 fl. 43 kr.
Appenweier	74 „ 47 „	Hofweier	26 „ — „	Waltersweier	12 „ 27 „
Bohlsbach	21 „ 30 „	Marlen	36 „ 29 „	Weier	11 „ 6 „
Bühl	41 „ — „	Müllen	5 „ 40 „	Windschläg	27 „ 17 „
Diersburg	16 „ 38 „	Niederschopfheim	29 „ 31 „	Zell	25 „ 13 „
Durbach	33 „ 33 „	Offenburg	249 „ 44 „	Zunsweier	14 „ 30 „
Ebersweier	15 „ 30 „	Ortenberg	39 „ 21 „		
Elgersweier	20 „ — „	Rammersweier	17 „ — „		
Fessenbach	12 „ 6 „	Schutterwald	43 „ 47 „	Summa	971 fl. 52 kr.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Gesammtbetrag mit 971 fl. 52 kr. unter Einem an Großh. Bezirksamt Durlach zur Ausfolgung an die Brandbeschädigten abgegangen ist.

Offenburg, den 23. Februar 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Wolfach. (Die Collecte für die Brandbeschädigten in Königsbach betr.) Nr. 1977. Die Collecte für die Brandbeschädigten in Königsbach hat in diesseitigem Amtsbezirke folgendes Ergebniß geliefert:

Gemeinde Bergzell	10 fl. 21 kr.	Gemeinde Kaltbrunn	16 fl. 12 kr.	Gemeinde Schenkenzell	15 fl. 13 kr.
„ Bollenbach	24 „ 7 „	„ Kinzigthal	29 „ 47 „	„ Schiltach	14 „ 25 „
„ Einbach	33 „ 19 „	„ Kirnbach	35 „ 2 „	„ Schnellingen	6 „ 48 „
„ Fischerbach	34 „ 50 „	„ Lehengericht	16 „ 10 „	„ Sulzbach	7 „ 24 „
„ Gutach	51 „ 11 „	„ Mühlenbach	37 „ 30 „	„ Steinach	12 „ 30 „
„ Haslach	69 „ 8 „	„ Oberwolfach	34 „ 54 „	„ Welschensteinach	20 „ 6 „
„ Hausach	18 „ 6 „	„ Rippoldsau	19 „ 2 „	„ Wolfach	87 „ 15 „
„ Hofstetten	24 „ 34 „	„ Schapbach	34 „ 31 „		652 fl. 25 kr.

Der Betrag wurde an Großh. Bezirksamt Durlach abgeliefert.

Wolfach, den 21. Februar 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Kork. Nro. 1453. Nach Anordnung Großh. Justizministeriums dauert der am 11. August v. J. gebildete zweite Notariatsdistrict Rheinbischofsheim und dessen Verwaltung durch den Assistenten Stein in Rheinbischofsheim auf weitere drei Monate, vom 15. d. M. an, fort. Kork, den 22. Februar 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

Offenburg. (Die Bürgermeisterwahl in Müllen betr.) Nr. 2051. Der seitherige Gemeinderath Mathias Gebhard von Müllen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von Großh. Herrn Landescommissär bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Offenburg, den 24. Februar 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Gengenbach. (Erbschafts-Einweisung.) Nr. 1204. Zufolge unserer Aufforderung vom 23. Decbr. v. J. Nr. 6691 wird die Steindauer Wilhelm Kienzle Wittib, Anna Maria geb. Rock von Oberharmersbach, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiemit eingewiesen.

Gengenbach, den 19. Februar 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Danksagung.

Allen Denen, welche bei dem großen Hausbrande des Felix Friedmann dahier am 14. d. M. auf den ersten Hülferuf herbeieilten und den Hausrath und Viehstand retten halfen, sprechen wir den innigsten Dank aus; besonders aber danken wir der Feuerwehrmannschaft von Lichtenau, Grauelsbaum, Schwarzach, Ulm und Stollhofen für ihre schnelle und ausgezeichnete Hülfe und Rettung der so nahestehenden Nachbarhäuser.

Greffern, den 18. Februar 1866.
Der Gemeinderath.
Riebold, Bürgermeister.
Hoffmann.
Friedmann.
vdt. Tritschler.

Oberharmersbach, Amts Gengenbach. (Jagdverpachtung.) Die Gemeinde Oberharmersbach läßt am Freitag den 2. März 1866 auf dem Rathszimmer dahier das Jagdrecht auf ihrer Gemarkung auf drei

Jahre in Pacht versteigern, wozu die Uebernahmsliebhaber eingeladen werden.

Oberharmersbach, den 13. Februar 1866.

Das Bürgermeisteramt.

Schnaiter.

vdt. Winterhalter, Rthschr.

Accordbegebung.

Für Reparatur des Pfarrhauses in Bohlsbach sollen die genehmigten Bauarbeiten, und zwar:

Maurerarbeit sammt Material im Anschlag zu	392 fl. 59 kr.
Zimmermannsarbeit zu .	121 fl. 43 kr.
Schreinerarbeit zu . .	91 fl. 16 kr.
Anstreicherarbeit zu . .	76 fl. 3 kr.
Hafnerarbeit zu . .	52 fl. 36 kr.

im Soumissionswege in Accordausführung vergeben werden.

Kostenanschläge und Accordbedingungen können vom 1. bis 6. März d. J. bei der kathol. Stiftungs-Commission in Bohlsbach eingesehen werden. Die Angebote sind schriftlich und versiegelt bis zum 8. März d. J. portofrei an die Stiftungs-Commission Bohlsbach einzusenden; später einkommende Angebote finden keine Berücksichtigung.

Freiburg und Bohlsbach, 23. Febr. 1866.

Erzb. Bauamt. Kath. Stiftungs-Commission.

Offenburg. (Wein-Versteigerung.) Die Frz. Simon Zachmann's Erben lassen Montag den 5. März 1866, früh 9 Uhr beginnend, in der Behausung in der Steinstraße folgende Weine öffentlich versteigern:

ca. 100	Ohm	weißen geringen Wein,
„ 100	„	rothen Zeller, 3 Sorten,
„ 20	„	Klevner 1863er,
„ 22	„	Durbacher 1863er,
„ 24	„	Weißherbst 1862er,
„ 28	„	Klingelberger,
„ 6½	„	Mauerwein, beste Qualität,
„ 9	„	Durbacher 1865er.

Offenburg, den 21. Februar 1866.

Der Großherzogliche Notar

Serger.

Zell. (Liegenschaftsversteigerung.) Die Simon Zentner's Kinder von Zell lassen der Erbtheilung wegen Montag den 12. März 1866, früh 9 Uhr, in der Laube zu Zell nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigern:

Nr. 1.

Grundstücks-Nr. 225, Rammersweirer Bann, 40,4 Ruthen Reben auf den Ackerreben, neben Fried. Busam und Heinrich May, — taxirt zu . . . . . 140 fl.

Nr. 2.

Grundstücks-Nr. 4975, Zeller Bann: 12,8 Ruthen Reben auf dem Loh, jetzt Feld, neben Ant. Buchert und Anstößer, — taxirt zu . . 30 fl.

Nr. 3.

Grundstücks-Nr. 2855, Zeller Bann: 33,3 Ruthen Reben in der Sommerhalde, neben Konrad Näger und Franziska Bieser, — tax. zu 100 fl.

Summa 270 fl.

Die Bedingungen liegen beim Notar zur Einsicht offen, und werden am Steigerungstag bekannt gemacht.

Offenburg, den 12. Februar 1866.

Der Großh. Notar

Serger.

Liegenschaftsversteigerung.

Die Franz Simon Zachmann's Erben von hier lassen, der Erbtheilung wegen,

Mittwoch den 21. März 1866,

früh 9 Uhr, auf dem Rathhause hier öffentlich versteigern:

A. Liegenschaften.

Nro. 1.

Grundstücks-Nro. 429,
23,9 Ruthen groß: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller nebst Gütermagazin und Höfle in der Steinstraße dahier, Haus-Nro. 222, neben Löb Günzburger und Simon Anselment, vornen die Steinstraße, hinten Karl Gartenhäuser's Wittwe, — taxirt zu . . 4000 fl.

Nro. 2.

Grundstücks-Nro. 2212:
274 Ruthen Acker auf der Steine, neben Karl Gremminger von Ortenberg und Xaver Litterst von Zell, — taxirt zu . . . 300 fl.

Nro. 3.

Grundstücks-Nro. 4582:
94,4 Ruthen Reben bei der Laubenlinde, neben Landolin Löffler's Wittwe, dem Weg und Franz Herp, — taxirt zu . . 260 fl.

Summa 4560 fl.

B. Fässer,

verschiedener Größe, 124 Stück, und zwar:
4 große Fässer, in Gengenbach liegend, ca. 507 Ohm haltend,
29 Fässer, hier liegend, ca. 337 Ohm haltend,
91 verschiedene kleinere Fässer.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Offenburg, den 21. Februar 1866.

Der Großherzogliche Notar

Serger.

Versteigerung
von Pferden, Wagen und Geschirr.

Aus der Gantmasse der Eisenbahnbauunternehmer-Gesellschaft Pfeiffer, Fischer u. Cie. in Gengenbach werden am

Donnerstag den 1. März 1866,
Vormittags 9 Uhr,

beim Gasthaus zur Blume dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1) 36 Pferde — Lothringer und Burgunder Race, sämmtliche an schweres Fuhrwerk gewöhnt, und durchschnittlich nicht über acht Jahre alt;
2) das hiezu vorhandene Pferdgeschirr;
3) etwa 12 aufgerichtete schwere Fuhrwagen.

Gengenbach, den 23. Februar 1866.

Großherzogl. Notar

Seitz.

Holzversteigerung.

Aus dem Grundherrl. v. Schauenburg'schen Burgwalde werden in der unteren Kranzwirthschaft zu Gaisbach folgende Holzsorten versteigert:

Donnerstag den 1. März,
Nachmittags 2 Uhr:

292 tannene Säglötze, 5118 Cubikfuß enthaltend;
12 Loose dürre Tannen und Windfall;
6 Klafter buchene Scheiter;
4 Klafter buchene Prügel.

Freitag den 2. März,
Nachmittags 2 Uhr:

2966 buchene Durchforstungswellen.

Zugleich wird bemerkt, daß sich der Gefertigte verpflichtet, die Sägeklötze auf Verlangen an den Fuß des Berges schaffen zu lassen.

Oberkirch, den 24. Februar 1866.

Hannibal Br. Schauenburg.

Weinversteigerung.

In der Behausung des Freiherrn Adolph v. Neveu zu Offenburg werden den 12. März d. J., Vormittags 10 Uhr, ca. 250 Ohm der edelsten Sorten Weine von den Jahren 1864 und 1865, bestehend in Klevner, Klingelberger, Josephsberger und gemischten Weinen, sodann circa 32 Ohm 1864er ganz feiner dickrother Wein, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Durbach, Amts Offenburg, den 10. Februar 1866.

Frhrl. v. Neveu'scher Verwalter

Goßner.

Gengenbach. (Rebwürzlingeverkauf.) Kunstgärtner Haas hat noch viele tausend Rebwürzlinge um billigen Preis zu verkaufen, als: schwarze Burgunder, Elbene, Räuschlinge, Klevner, Ruländer oder Trußer, Tafeltrauben in den besten Sorten.

Bei **Wilhelm Burger** in Zell am Harmersbach ist eine frische Sendung

Grüner Saat-Eicheln

eingetroffen, und derselbe kauft

Kleesamen.

Oberkirch. (Vieh-Verkauf.) Bei Lohmüller Mauer ist eine Kuh unter zweien, wovon eine großträchtig, nach der Auswahl, und ein ca. 3 Ctr. schweres fettes Schwein zu verkaufen.

Offenburg. (Stroh- und Dickrübenverkauf.) Xaver Henco Wittwe hat Waizenstroh und Dickrüben zu verkaufen.

Offenburg. **Zu verkaufen:** 1) Ein großer Bauchzuber, 2) eine große Krautstande, 3) zwei große ausgekochte eiserne Kessel sammt Brille, 4) eine große eiserne Bratpfanne. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Strohverkauf.) Metzgermeister Leo Siefert hat 30 Ctr. Stroh zu verkaufen.

Offenburg. (Dungverkauf.) Engelwirth Gromer hat einen Haufen Dung zu verkaufen.

Offenburg. (Pflugverkauf.) Ein ganz neuer Pflug ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Liegenschafts-Verpachtung.) Die Xaver Kaiser'schen Eheleute von hier lassen durch Unterzeichneten

Samstag den 3. März,
Nachmitags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhaus nachbenannte Grundstücke auf 3 Jahre öffentlich verpachten:

1) Grundstücks-Nro. 2028: 191 Ruthen Acker in der Baumbösch, einers. Ant. Huber, Landwirth, anders. Kimmerle von Schutterwald;
2) Grundstücks-Nro. 2538: 210 Ruthen Acker im Bauernpfuhl, mit Halbwaizen angeblümt, einers. Karl Alexanders Erben, anders. Gemeinderath F. Behrle;
3) Grundstücks-Nro. 4003: 378 Ruthen Acker am Kähnerbach, die Hälfte mit Halbwaizen angeblümt, einers. Joh. Nep. Weiser's Wittwe, anders. Kiefer von Fessenbach;
4) Grundstücks-Nro. 4531: 60.2 Ruthen Rebfeld in der obern Tagmeß, einers. Jos. Jenewein, anders. Ant. Broß von Zell;

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, 24. Februar 1866.

Alois Stöhr.

Offenburg. (Garten zu verpachten.) Alexander Reiff hat einen gegenüber dem Waisenhaus gelegenen, ca. 56 Ruthen großen Garten auf längere Zeit zu verpachten.

Wagenverkauf. Einen aufgerüsteten Wagen von 100 Centner Tragkraft hat zu verkaufen: Franz Anton Schweiger in Oedsbach auf dem obern Heuberg bei Oberkirch.

Zuchtstierverkauf. Einen vorzüglich schönen, musterhaften, 1½ Jahr alten Schwarzscheck, Schweizer Race, sprungfähig, verkauft sehr billig Franz Anton Schweiger in Oedsbach auf dem obern Heuberg bei Oberkirch.

In der Sonne in Oberkirch sind wieder angekommen: Eine Auswahl von Loßburger Platten und Rottenburger Schleifläufern, auch eine Parthie schöner Haber; ferner ist daselbst ganz altes reines Kirschwasser zu verkaufen.

Hobelbänke,

zwei bis drei gut erhaltene, werden zu kaufen gesucht. Näheres zu erfragen bei dem Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. Auf bevorstehende Saatzeit empfehle ich: Klee-, Luzernklee-, Esparsette-, Dickrüben-, Wicken- und Rettig-Samen.

Franz Meier,
gegenüber der Post.

Offenburg. (Milchabgabe und Kartoffelnverkauf.) Bei Wittwe G. Pfähler an der Bahnhofstraße kann jeden Tag Milch abgegeben werden. Auch sind daselbst rothe und gelbe Kartoffeln zu verkaufen.

Gärtnergesuch. Ein solider, tüchtiger Gemüsegärtner wird zu sofortigem Eintritt gegen guten Lohn gesucht. Zu erfragen beim Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. Mein auf's Neue reich assortirtes Lager in

Regenschirmen,

seidene von . . . . 3 fl. 48 kr. bis 10 fl., —
alpacca von . . . 3 fl. an,
baumwollene von . . 1 fl 30 kr. an

empfehle bestens: **J. A. Tonoli Wwe.**

Stoffe für die **Kunstfärberei & Druckerei von Albert Schumann** in Eßlingen a. N. werden fortwährend zur Besorgung übernommen von **Chr. Kramer,** Floß-Aufseher, Frau.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerz ꝛc.

In Paketen zu **30 Kr.** und zu **16 Kr.** sammt Gebrauchsanweisung **allein ächt** bei **Ferd. Hölzlin jr.** in **Offenburg.**

Offenburg. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß ich fortwährend auf

Bestellungen

in Torten, Desserts, Thee-Backereien, Merinken-Torten, gefüllten Indianern, feinen Crêmes u. s. w. auf's Beste und Reellste bediene, und bitte um geneigten Zuspruch.

F. J. Adam, Conditor.

Empfehlung.

Da ich nicht in den Stand gesetzt bin, auf andere Weise mein Brod zu verdienen, so habe ich das Blumenmachen erlernt, und werde mich fernerhin bemühen, meine verehrten Gönner mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, wie Kirchenblumen, Todtenkränze, Communionkränze, Blumen zu Hochzeiten ꝛc., billig und auf das Geschmackvollste auf Bestellung zu bedienen.

Müllen, den 24. Februar 1866.

Rosina Braunstein.

Kaufmann **Wilhelm Burger** in Zell a. Harmersbach bringt seine soeben eingetroffenen neuen

Musterkarten von **Tapeten**

aus der bekannten Fabrik der Herren Gebrüder Scherer in Bammenthal in den reichhaltigsten, schönsten und ausgesuchten Dessins und billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung. Die Musterkarten werden auf Verlangen zur Durchsicht gerne eingesandt.

Rebsteckenverkauf.

Bei der Linde in Nußbach sind ca. 10,000 starke kastanienbaumene Rebstecken, das Hundert zu 4 fl. 42 kr., zu verkaufen.

Abfallholz ist billig zu haben auf den mechanischen Sägmühlen in Gengenbach.

Für die, während der Krankheit meiner Frau und nach ihrem Tod mir zu Theil gewordene Unterstützung von 20 fl. 15 kr. in Geld nebst andern häuslichen Bedürfnissen, sage ich meinen mir unbekannten Wohlthätern meinen wärmsten Dank. Möge der unsichtbare Lenker menschlicher Schicksale es ihnen vergelten!

Offenburg, den 18. Februar 1866.

Gottfried Dreyer von Nesselried.

Danksagung.

Allen, welche unserer lieben Gattin, Mutter und Großmutter Ursula Schirrich die letzte Ehre durch das Geleite zur Ruhestätte erwiesen, so wie Jenen, welche sie während ihrer langen martervollen Krankheit durch tröstende Besuche erfreuten, sagen wir herzlichen Dank.

Offenburg, den 23. Februar 1866.

Die Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

Allen unsern Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß unsere geliebte Tochter, Gattin, Mutter und Schwester,

Fanny Küster, geb. **Leuer,**

gestern uns in Duisburg durch den Tod schnell entrissen wurde. Wer die Verblichene kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Offenburg und Duisburg, 22. Febr. 1866.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige und Danksagung.

Den vielen Freunden und Bekannten geben wir die Trauerkunde, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern theuren Gatten und Vater, Altbürgermeister **J. Baßler,** in seinem 70. Lebensjahre von dieser Welt abzurufen.

Wir sprechen allen Denen, die ihn während seiner Krankheit besuchten, sowie für die so zahlreiche Theilnahme an seinem Leichenbegängnisse unsern innigsten Dank aus.

Urloffen, am 23. Februar 1866.

Die Hinterbliebenen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Literarische Neuigkeiten.

Der neue **badische Advokat**, oder verständlicher Rathgeber für **Jedermann**, seine **gerichtlichen Angelegenheiten** bei den **Amtsgerichten** ohne einen **Anwalt selbst** besorgen zu können. Preis 1 fl. 12 kr. — **Menschung**, das **Handelsrecht** 1 fl. 48 kr. — **Schow**, das **Handelsrecht** 2 fl. 24 kr. — **Wächter, Wechsellehre**, gebunden 5 fl. 51 kr. — **Wehrer, Repertorium** der **badischen Gesetze** 5 fl. 24 kr. — Das **neue badische Ortslexikon** 2 fl. 36 kr. — **Stempf, Sportelgesetz** 1 fl. 20 kr. — **Bingner, Strafgesetzbuch**, geb. 1 fl. 30 kr. — **Stempf, Polizeistrafgesetz** 3 fl 18 kr. — **Badisches Landrecht**, geb. 1 fl. 48 kr. — **Seyfried, Notariat** 1 fl. 20 kr. — **Kaiser, Handbuch für Vormundschaftspfleger** 2 fl. 42 kr. — **v. Feder, Politische Reform** 48 kr. — **v. Feder, Grundzüge** 1 fl. — **Fröhlich, Badische Gemeindegesetze** 5 fl. 12 kr. — **Kraft, Zinstafel** 1 fl. 48 kr. — **Steinmann**, 9füßige Zinstafeln 2 fl. 54 kr. — **Badisches Polizeistrafgesetz** 30 kr.

Sämmtliches vorräthig und zu beziehen durch die

Fr. Braun'sche Buchhandlung
(W. Gutsch) in Offenburg.

Renchen. Ich habe mich hier zur Ausübung der Gesammtheilkunde niedergelassen und wohne im Hause des Herrn Medicinalrathes Dr. Battlehner.

Scheeler, Arzt.

Offenburg. **Cigarren** in allen Qualitäten zu auffallend billigen Preisen verkauft:

A. Koch.

Strohverkauf. Ungefähr 30 Centner Stroh sind zu verkaufen. Näheres zu erfragen im Adlerwirthshaus zu Willstätt.

Offenburg. (Amselverkauf.) Es ist eine Amsel, die jetzt alle Tage singt, sammt dem Thurmkäfig zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Stellegesuch.) Ein junger Mann, der die Bäckerei und Müllerei versteht, sucht Beschäftigung. Näheres bei dem Herausgeber dieses Blattes.

Einstandsgesuch. Andreas Hamm von Schutterzell, Amts Lahr, nimmt einen Einstand zur Artillerie oder Cavallerie für eine ganze oder Rest-Dienstzeit.

Ein Leineweber findet für das ganze Jahr Beschäftigung bei Franz Günzer in Dorf Kehl.

Offenburg. (Knechtgesuch.) Ein tüchtiger Ackerknecht, der mit Pferden umzugehen versteht, wird gesucht — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Knechtgesuch.) Es wird ein Futterknecht für Rindvieh gesucht. Thierarzt Bell sagt von wem.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung und Kuhverkauf.) In der Kesselgasse Nr. 367 ist eine Wohnung mit zwei Zimmern, Küche und Speicher zu vermiethen. Auch ist allda eine gute Milchkuh zu verkaufen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Bei Küfer O. Pfeffer sind zwei möblirte Zimmer zu vermiethen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Ein kleines Logis ist sogleich oder auf den 25. März zu vermiethen in der Ritterstraße Nro. 185.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) 100 fl. Privatgeld sind gegen gute Bürgschaft sogleich auszuleihen — bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

☞ Berghaupten. Wer im hiesigen Heiligenwald am 23. October 1865 Holz gesteigert hat, wird benachrichtigt, daß dasselbe bis 1. März bezahlt und abgeführt sein muß, widrigenfalls nach Steigerungsprotocoll verfahren wird.

Berghaupten, den 20. Februar 1866.

Johann Walter.

Gegenerklärung.

Auf die Erklärung des Herrn Bezirksraths Em. Basler in Fessenbach bemerke ich, daß ich fragliche Mittheilung vor dem hohen Gerichtshofe in Offenburg zu meiner Vertheidigung ausgesprochen habe, wie ich sie gehört habe, und sollte dadurch das im Auffassen einer Rede treue Gedächtniß des Herrn Bezirksraths Basler (welches ihm ja zur Ehre gereicht) einem andern minder getreuen gegenübergestellt werden; es kann somit von einer vermeintlichen Verläumdung keine Rede sein.

Schutterwald, den 24. Februar 1866.

Herrmann, Pfr.

Widerruf.

Am Sonntag den 21. Jan. d. J. habe ich im Pflugwirthshause dahier verschiedene ungebührliche Aeußerungen gegen Bezirksrath, Altbürgermeister Gottlieb Roth dahier gethan. Da diese Schmähreden denselben empfindlich verletzt haben, so nehme ich dieselben auf diesem Wege wieder als unwahr zurück, und erkläre, daß ich ihm Unrecht gethan habe.

Dundenheim, den 18. Februar 1866.

Benjamin Wagner.

Offenburg. **(Logisvermiethung.) Christ. Feßler hat ein freundliches Logis, bestehend in 2 möblirten Zimmern, welches sogleich bezogen werden kann, zu vermiethen.**

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Im Hause Nr. 138 an der Hauptstraße ist sogleich oder bis Ostern zu vermiethen:

a) der zweite Stock mit zwei Zimmern, Küche, einer Kammer, Kellerantheil und sonstigem Zugehör;

b) der dritte Stock mit drei Zimmern, Küche, einer Kammer, Kellerantheil und sonstigem Zugehör.

Auch kann das Ganze zusammen gemiethet werden.

Adolph Schaible.

Offenburg. **Es wünschen zwei solide Herren sich an einem Privattische zu betheiligen. Näheres bei der Expedition d. Bl.**

Eine große Auswahl **eichener Dielen und Flöcklinge, erster Qualität**, welche schon seit 6 Jahren geschnitten und getrocknet sind, sind billig zu haben auf den mechanischen Sägmühlen in Gengenbach bei

Albert Taubert.

Schöne und frische **Stockfische** sind eingetroffen bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) Mehrere hundert Gulden sind gegen Obligation auszuleihen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Zell a. H. (Geld auszuleihen.) Bei hiesigem Spitalfond liegen 1200 fl. zum Ausleihen zu 4 pCt. und auf gesetzliches Unterpfand, welche ganz oder theilweise zu haben sind.

Rechner Bruder.

Rammersweier. (Geld auszuleihen.) Aus dem Rectoratsfond Weingarten können 500 fl. zu 4½ pCt. gegen gesetzliche Versicherung ausgeliehen werden.

Rectoratsfondsrechner Eller.

Elgersweier. (Geld auszuleihen.) Der hiesige Kirchenfond hat 500 fl. zu 4½ Procent gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Durbach-Bottenau. (Geld auszuleihen.) In der Stabskasse Bottenau sind 1200 fl. zu 4 pCt. auf gesetzliches Unterpfand im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Rechner Huber.

Willstätt. (Geld auszuleihen.) Müller König hat 1100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung ganz oder theilweise zu 4½ % auszuleihen.

Haslach i. K. (Geld auszuleihen.) Vom Fink'schen Bezirks-Armenfond dahier können 300 fl. zu 4 % auf gesetzliche Versicherung dargeliehen werden.

Rechner Fackler.

Die heftigsten Zahnschmerzen

beseitigen augenblicklich **unfehlbar** die bewährten

Tooth-Ache-Drops

Verkauf in Originalgläsern à 18 kr. nur ächt in **Offenburg** bei **C. Fink.**

☞ Aehnliche Anzeigen beruhen auf Anmaßung und Fälschung.

Feine Essenzen und Liqueure, als: Arac-Punsch-Essenz, Crême de fleurs d'Oranges, de Vanille d'Hollande, Malaga, Magenbitter und Cognac, ebenso eine ausgezeichnete Qualität Tafelsenf in Glastöpfchen und alle Sorten Thee und Chocolade verkauft zu den billigsten Preisen:

Fr. Leibinger
in Offenburg.

Geschliffene Oefen
(das Zweckmäßigste und gleichzeitig Eleganteste)
für **Steinkohlen-** oder **Coaksfeuerung**
in 12 verschiedenen Größen, —
Niederländer Sprungherde
für **Steinkohlen-** und **Holzfeuerung**
(transportabel zum Gebrauch fertig) in 10 verschiedenen Größen, en gros et en detail empfiehlt zu billigen Preisen
Fz. Perrin Sohn
in **Karlsruhe.**

Thätige Geschäftsleute, welche gegen Provision den Verkauf besorgen wollen, sind um Franco-Einsendung ihrer Adressen gebeten.

Schweizer, Emmenthaler und Limburger Käse, sowie eine sehr gute Qualität ächten Schweizer-Anken empfiehlt zu billigen Preisen:

Fr. Leibinger
in Offenburg.

Für an Magenkrampf, Verdauungsschwäche ꝛc. Leidende.

Eine Brochure über die Dr. Doecks'sche Kur wird **gratis** ausgegeben in der Expedition dieses Blattes.

Warnung an deutsche Auswanderer.

Die deutsche Gesellschaft von New-Orleans hält es für ihre Pflicht, deutsche Auswanderer zu warnen, daß sie weder in Deutschland vor ihrer Abreise, noch während ihrer Fahrt nach ihrem Bestimmungsorte in Amerika irgend welche Contracte für Arbeit oder Anstellung in den Vereinigten Staaten, die ihnen als besonders vortheilhaft dargestellt werden sollten, eingehen oder unterschreiben, indem die Erfahrung zeigt, daß die meisten derartigen Contracte darauf abzielen, aus der Unwissenheit des Einwanderers und seiner Unkenntniß des Landes Vortheil zu ziehen.

Der Mangel an Arbeitern jeder Art ist augenblicklich so groß, daß Einwanderer höhern Lohn bedingen können, wenn sie einmal an Ort und Stelle angekommen sind und Gelegenheit haben, sich mit den Verhältnissen des Landes bekannt zu machen.

New-Orleans, im Januar 1866.

Im Namen und Auftrage der deutschen Gesellschaft
von New-Orleans:
Louis Schwarz, Secretär. **W. de la Rue**, Präsident.

Tages-Ordnung
der Strafkammer des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.
Samstag den 3. März 1866:

J. A. S gegen Anton Vollmer von Obernesselried wegen Versuchs der Nothzucht, — Vormittags 9 Uhr;

J. A. S. gegen Anselm Lehmann von Prinzbach, z. Z. in Berghaupten, wegen Diebstahls, und dessen Ehefrau Pauline geb. Riehle wegen Begünstigung, — Vormittags 10 Uhr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Febr. 8. öff. Sitz. der 2. Kammer. (Schluß.) Ueber die Aversen für die Landpostbeförderung entspinnt sich eine längere Besprechung, angeregt durch Fingado, welcher die Bezirks- und Gemeindebeamten und namentlich jene des Bezirks Emmendingen gegen den Vorwurf des Berichts, daß sie sich von der ihnen bequemen Einrichtung der Amtsboten nur ungerne trennen, wahrt; die Ursache der Abneigung der Gemeinden liege in der Höhe der Aversalbeträge. — Sachs bestätigt und bedauert Letzteres, weil die allgemeine Einführung der Aversalsummen im Interesse der Gemeinden, der Gemeindebeamten, welche jetzt durch die in's Kleine gehenden Verrechnungen sehr belästigt seien, und der Postverwaltung läge; denn Defraudationen seien schwer zu umgehen. Es wäre vielleicht gut, wenn die Großh. Regierung gleichzeitig für's ganze Land ein und dasselbe Aversum einführte oder, wenn man dies für zu weit gehend halte, die Aversen wenigstens ermäßigte. — Pickford bemerkt als Berichterstatter dem Abgeordneten Fingado, daß die Bemerkung nicht gegen den Bezirk Emmendingen, sondern im Allgemeinen gemacht worden sei, sie sei auch nicht vom Berichterstatter, welcher den bezüglichen Verhältnissen zu fern stehe, sondern auf ausdrücklichen Wunsch der Commission erfolgt. — Ministerialrath Poppen erwidert dem Abgeordneten Sachs: Wenn man erwäge, daß in Gemeindeangelegenheiten kein Portofreithum bestehe, sondern nur in Staatsangelegenheiten, so werde man wohl die Aversen nicht für zu hoch halten, sie seien es auch nicht, denn sie erreichten meistens nur den Betrag der bisherigen Bezüge der Amtsboten. Freilich könnten einzelne Gemeinden möglicherweise etwas stärker belastet sein; der Verkehr mit dem Amte und allen Behörden werde mit diesem Aversum bezahlt und die Amtsboten seien früher nur 2 oder 3 Mal in der Woche im Dienste gewesen, die Landpostboten täglich. Durch Zwang ihre Einrichtungen einzuführen, widerstrebe den Grundsätzen der Postverwaltung. — Schaaff wünscht auch Ermäßigung der Aversen und gerade weil er die Ansicht habe, daß nach den Grundsätzen der Selbstregierung die Gemeinden die Wahl zwischen Amts- und Landpostboten haben sollen. Ob eine Angelegenheit Gemeinde- oder Staatssache, sei oft für den Bezirksbeamten schwer zu entscheiden, wie vielmehr noch für Gemeindebeamte, und es könnten also leicht Unannehmlichkeiten vorkommen, obgleich eigentlich die Defraudation von Briefporto bei uns nicht strafbar sei, weil darüber kein Gesetz bestehe; denn eine alte Verordnung des Ministeriums des Auswärtigen werde wohl keinem richterlichen Urtheile als Grundlage mehr dienen können. — Es sprechen noch Sachs, Paravicini, Wenzler, Allmang, welcher bemerkt, daß die Amtsboten allerdings bequemer seien, da sich die Frau Räthin ꝛc. in der Stadt Kaffee, Zucker ꝛc. mitbringen lassen könne, was bei den Postboten nicht der Fall sei, Gerwig, Grimm, welcher für die Landpost keinen Frankaturzwang will, da die Marken oft nicht zu haben seien, der Berichterstatter und Ministerialrath Poppen, worauf der Gegenstand verlassen wird. — Vor Schluß der Sitzung werden noch die Commissionsverstärkungen vorgenommen. Wir bezeichnen die Namen der heute gewählten Mitglieder durch gesperrte Schrift und Beifügung der Stimmenzahl: Commission betr. Einschätzung der Gebäude: Krausmann, Friderich, Kuntz, Fingado, Tritscheller, Muth (53) und Kimmig (30); betreffend Rekrutenaushebung und Conscriptionsgesetz: Gerwig, Haager, de Haan, Huffschmied, v. Feder, Knies (48) und Schaaff (31); betreffend die Eisenbahnbauten: Buhl, Moll, Kirsner, Hebting, Frick, v. Roggenbach (52), Seitz (51), Gerwig (48), de Haan (31), Kuntz (29) und Tritscheller (24); betreffend Abänderung der Gemeindeordnung: Eckhard,

Achenbach, Paravicini, Fröhlich, Grimm, Fauler (50), Heidenreich (50), Tritscheller (32), Krausmann (29), Friderich (28) und Sachs (28); betreffend Vereins- und Versammlungsrecht: Behaghel, Prestinari, Pickford, Huffschmid, v. Roggenbach, Knies (47), Roßhirt (43), Kusel (30) und Obkircher (29). — Der Abgeordnete v. Feder bittet den Staatsrath Mathy um Auskunft über die Fortsetzung der Tauberthalbahn; man höre, die Arbeiten seien eingestellt oder hinausgeschoben, das habe Aufregung in dortiger Gegend hervorgerufen. — Staatsrath Mathy freut sich dieser Anfrage, da er befriedigende Antwort ertheilen könne. Im Jahre 1863 sei der fragliche Bau gesetzlich beschlossen und dafür 1864 die Mittel für 1864 und 1865 genehmigt worden und zwar 300,000 fl.; nun seien aber bereits 358,000 fl. verausgabt, also 58,000 fl. mehr, als verwilligt sind, es seien also die Arbeiten keineswegs nachlässig betrieben worden, denn die Vermessungen, das Enteignungsverfahren, die Erdarbeiten erforderten Zeit, sie seien rasch vorwärts geschritten, und der untere Theil der Bahn biete Hindernisse, wie Tunnels, Brücke 2c., aber auch an diesen sei tüchtig gearbeitet worden. Nach Genehmigung neuer Mittel werde die Gegend wieder befriedigt werden. — v. Feder dankt für diese Auskunft. Schluß der Sitzung. (B.L.Z.)

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 19. Febr. (B.L.Z.) In den größeren Städten des Landes kommt es oft vor, daß nichtansäßige Gewerbtreibende auf kurze Zeit Räume miethen, in denen sie Artikel (Ellenwaaren, Kleider 2c.) verkaufen. Darunter befinden sich auch Ausländer, die in keinem Orte des Inlandes Gewerbesteuer bezahlen. Das Gewerbegesetz bietet rücksichtlich der Besteuerung solcher keine Handhabe und bleiben solche Ausländer daher steuerfrei, nur zahlen sie die für ausländische Hausirer festgesetzte Gewerbesteuertaxe von 1 fl. 30 kr. für den Monat. Es erfolgten deßhalb eindringliche Klagen von Seiten des einheimischen Handelsstandes. Eine Regelung dieser Frage erschien auch Großh. Regierung begründet und sie legte deßhalb der Zweiten Kammer folgenden Gesetzesentwurf über die Besteuerung der sogenannten Wanderlager vor: „Art. 1. Die Besteuerung des Gewerbebetriebs solcher Personen, welche, ohne mit einer ständigen Gewerbsanlage zur inländischen Gewerbsteuer beigezogen zu sein, nur vorübergehend und außer dem Meß- und Marktverkehr in einem oder mehreren Orten des Landes Verkaufslokale zum Absatz von Waaren unterhalten, geschieht nach den folgenden Bestimmungen: Art. 2. Auf einen solchen Gewerbebetrieb findet das Gesetz vom 23. März 1854 über die Besteuerung der Gewerbe (Reggsbl. 1854, Nr. 14), jedoch mit Ausnahme der §§ 6, 12, 18 Abs. 2, 20, 22, 27, 28, Abs. 2, 30—33, 41—52 und 55—57 Anwendung. Art. 3. Die Steueranlage erfolgt jeweils sofort für die ganze angemeldete Zeitdauer des Gewerbebetriebs in der Art, daß das Steuerkapital des persönlichen Verdienstes, wo der Gewerbsteuertarif eine Unterscheidung nach Orten macht, immer nach der höchsten Tarifabtheilung zu bestimmen ist. Das Verfahren bei der Steueranlage und die Controlen werden im Verordnungswege vorgeschrieben. Art. 4. Die Steuer ist vor dem Beginn des Gewerbebetriebs, beziehungsweise wenn letzterer über die zuvor angemeldete Dauer fortgesetzt werden will, vor dem Beginn des neuen Zeitabschnitts zu entrichten. Sie beträgt für jede Woche des angemeldeten Gewerbebetriebs, d. h. für jeden Zeitraum von 7 Tagen, ein Zwölftheil der Jahressteuer. Theile einer Woche werden für eine volle Woche gerechnet. Art. 5. Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Steuerentrichtung unterläßt, verfällt neben Nachzahlung der schuldigen Steuer in eine dem Vierfachen eines Wochenbetrags derselben gleichkommende Strafe. Art. 6. Wer bei der Anmeldung zur Steuerentrichtung hinsichtlich des mittleren Standes seines Betriebskapitals oder bezüglich der Zahl oder Art seiner Gehilfen Angaben macht, die eine zu geringe Steueranlage zur Folge haben, verfällt, neben Nachzahlung der zu wenig angesetzten Steuer, in eine dem vierfachen Betrag derselben gleichkommende Strafe. Art. 7. Kann dargethan werden, daß die unterbliebene Anmeldung (Art. 5) oder die unrichtige Angabe (Art. 6) nur auf einem entschuldbaren Versehen beruhe, so tritt an die Stelle der in den genannten Artikeln angedrohten Strafe eine Ordnungsstrafe bis zu 15 fl. Art. 8. Das Finanzministerium hat den Vollzug anzuordnen.

Offenburg, 20. Febr. (Strafkammer.) In der öffentlichen Gerichtssitzung über Pfarrer Herrmann von Schutterwald wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ist auch heute, wie gestern, der Schwurgerichtssaal, in dessen weiten Räumen die Verhandlung stattfindet, durch viele Hunderte von Zuhörern aus allen Schichten der hiesigen und benachbarten Bevölkerung dichtgedrängt angefüllt. Das Zeugenverhör wurde heute Vormittag fortgesetzt und zu Ende geführt. Obwohl mehrere der vom Angeklagten in Vorschlag gebrachten Entlastungszeugen ihre Unbekanntschaft mit dem Wortlaut und dem Sinn der von Letzterem abgehaltenen Predigt durch Uebelhörigkeit, Unaufmerksamkeit und theilweise auch durch Mangel an erforderlicher Fassungskraft zu erklären und anschaulich zu machen wissen, so ist doch auch die Anzahl derjenigen Zeugen nicht gering, welche im Gegensatze zu den eidlichen Aussagen einer Reihe von Belastungszeugen versichern zu müssen glauben, daß nach ihrer Auffassung der Herr Pfarrer wenigstens in einer Beziehung die ihm zur Last gelegten Aeußerungen nicht in der erschwerenden Weise gethan habe, wie in der Anklage unterstellt werde, indem der Kanzelredner nicht ausdrücklich von unserem Staate, als einem religionslosen, sondern nur im Allgemeinen davon gesprochen habe, daß ein Staat, der keine Religion besitze, auch religionslose Schulen haben müsse u. dergl. Während eben diese Zeugen über diesen einen Anschuldigungspunkt genau miteinander übereinstimmen, haben sie vom übrigen Inhalt der Predigt, soweit er Gegenstand der Anklage ist, nichts gehört oder verstanden. Nach geschlossenen Beweiserhebungen hob der Großh. Staatsanwalt beim Beginne seines mündlichen Vortrags nachdrücklich hervor, wie die badische Regierung den beiden Landeskirchen ihre innere und äußere Selbstständigkeit in freisinnigster Weise eingeräumt habe, dabei aber unmöglich habe weiter gehen können, ohne dem Landesfürsten das verfassungsmäßige Recht zu schmälern, der Träger der vollen und ganzen Staatsgewalt zu sein. Was dagegen das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg über die Grenzen des Gesetzes vom 9. October 1860 hinaus durch alle denkbaren Mittel durchzusetzen bestrebt sei, beruhe weder auf Religionssatzungen, noch auf kirchlichem Bedürfniß, sondern auf dem Traume einer Priesterweltherrschaft und auf den Rückerinnerungen an nicht mehr in's Leben zu führende Ideen und Zustände längst vorflossener finsterer Jahrhunderte. Der Hirtenbrief selbst habe in seinen Auslassungen offenbar zunächst keine andere, als die badische Regierung im Auge gehabt, was dem Angeklagten nicht habe entgehen können; diesem habe jedoch die Sprache des Hirtenbriefes noch zu verhüllt geschienen, weßhalb er in plumpen Erläuterungen desselben zu groben Schmähungen und Erdichtungen seine Zuflucht genommen habe, um die Ehre unserer Regierung frevelhaft anzutasten. Im weiteren Verlaufe des Vortrags wurde insbesondere, neben der rechtlichen Seite des Straffalls, auf den moralischen Nachtheil hingewiesen, welcher durch einen derartigen Mißbrauch der Kanzel für die Kirche selbst erwachse, und das Benehmen des Angeklagten während der Untersuchung und Schlußverhandlung, namentlich dessen Versuch, unbescholtene Zeugen zu verdächtigen, einer scharfen Kritik unterworfen. Der staatsanwaltschaftliche Antrag geht auf Erkennung einer in der Festung zu erstehenden Kreisgefängnißstrafe von mindestens 3 Monaten. Von Seiten der Vertheidigung wurde der Standpunkt, auf welchem der erzbischöfliche Hirtenbrief stehe, namentlich aus älteren staatsrechtlichen Urkunden (westphälischer Friedensact, Reichsdeputationshauptschluß 2c.) als berechtigt darzustellen gesucht und weiter geltend gemacht, daß der dem Angeklagten zur Last gelegte Vortrag, so weit er sich nicht auf das Ablesen des Hirtenbriefes beschränkte, theils nicht genügend erwiesen, theils nicht strafbar sei, weil den betreffenden Auslassungen des Geistlichen jedenfalls keine feindselige Absicht gegen die badische Regierung unterstellt werden könne, wenn man überhaupt darin eine Beziehung auf unsere Regierung, was die Vertheidigung bestreitet, zu finden genöthigt sein würde. Der Geistliche habe sich in seiner Rede nur an den Hirtenbrief angeschlossen, den er, der geistlichen Obrigkeit gehorchend, verlesen und erläutert habe, ohne deßhalb dem Strafgesetz zu verfallen. Dem Angeklagten (bemerkte der Herr Vertheidiger schließlich) sei sogar früher seine Hinneigung zu der Regierung von anderer Seite her zum Vorwurf gemacht worden, welche Bemerkung zu der staatsanwaltschaftlichen Erwiderung veranlaßte, daß es hiernach den Anschein gewinne, als habe der angeklagte Geistliche nach einer gewissen Seite hin das früher Versäumte durch seine Kanzelrede vom 3. Sept. wieder gut zu machen gesucht, womit zur Beurtheilung der ganzen Gesinnungsweise und des gerichtlichen wie außergerichtlichen Auftretens des Angeklagten ein nicht zu unterschätzender weiterer Beitrag geliefert worden sei. Nachdem zuletzt der Angeklagte selber nochmals in feierlichem Tone versichert hatte, daß ihm alle und jede feindselige Gesinnung gegen unsere „hohe Regierung" ferne liege, erklärte der Gerichtshof durch den Herrn Vorsitzenden (Abends nach 5 Uhr), daß die Verkündung des Urtheils am nächsten Freitag, den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Strafkammersaale stattfinden werde. — 23. Febr. Nach dem heute verkündeten Urtheil ist der Angeklagte zu einer in der Festung Rastatt zu erstehenden Amtsgefängnißstrafe von 5 Wochen verurtheilt worden. (B. L. Z.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sachsen. Aus Dresden vom 13. Febr. berichten die „Dr. Nachr.": In einer wahrhaft furchtbaren Situation befand sich gestern Vormittag ein junger Mann, der als geschickter Arbeiter bei einem hiesigen Schlossermeister Geldschränke anfertigt und deren schon über hundert abgeliefert hat. Eben war wieder eines jener ehernen Diebsärgernisse der Neuzeit unter den nervischen Fäusten der Söhne Vulkans blank und spiegelglatt hervorgegangen und man schritt zur Schloßprobe. Dieselbe fiel aber nicht zur Zufriedenheit des eigensinnigen Arbeiters aus. Die Riegel und Feder griffen ihm nicht exakt genug ein; es klappte und schnappte ihm mit einem Wort noch nicht recht. Gleichwohl ließ sich auch nicht ermitteln, wo ein Fehler lag. Weil von Außen sich nichts entdecken ließ, begibt er sich mit einem brennenden Taiglicht ins Innere und läßt von Außen schließen. Er beobachtet, sondirt, leuchtet hin und her, kann aber nicht wegkriegen, wo es hängt. „Nun, so muß das Schloß wieder herunter, macht auf!" Die draußen stehenden Gehilfen fangen an zu schließen, allein die Riegel weichen nicht mehr. Einer nach dem Andern versucht, aber Keinem gelingt es. Eine lange bange Viertelstunde ist schon vergangen. Der Eingeschlossene, von Natur muthig und nervenstark und deßhalb unverzagt, bemerkt jetzt zu seinem Schrecken, daß ihm das Athmen schwer fällt und das Licht aus Mangel an Lebensluft zu verlöschen droht. Er wird ängstlich und bittet, den Meister zu holen. Derselbe erscheint sofort und arbeitet an dem Schlosse herum, müht sich aber eben so erfolglos wie vorhin die Gesellen. Mittlerweile flackert drinnen das Licht noch ein paar Mal schwach auf und verlischt. Dem Unglücklichen bricht der kalte Schweiß aus allen Poren, die Athmungsbeschwerden werden nahezu unerträglich — und ringsum Grabesnacht. Licht, nur Licht! denkt er, — vielleicht brennt es doch und du entdeckst die Ursache deiner schrecklichen Lage. Er sucht in den Taschen, findet ein Päckchen Zündhölzer und fängt hastig an zu streichen, in der namenlosen Angst nicht bedenkend, daß der Phosphor- und Schwefelgeruch die Luft verschlechtert. Alle Versuche, Licht zu schaffen, waren vergeblich. Draußen arbeiten sämmtliche Schlosser schweißtriefend, nur manchmal mit der Frage sich unterbrechend: „G., lebst du noch?" — Ja, aber — eilt um Gottes willen — sonst ist's vorbei mit — mir; ich kriege — keine Luft — mehr!" Und angestrengter würgen und wuchten die Freunde mit Bohrer, Meisel und Dietrich. Es ist vergebens! Jetzt packt den Armen drinnen die Verzweiflung. So jung und lebenslustig auf so entsetzliche Art sterben zu müssen, das ist zu viel. Mit Riesenkraft stemmt er sich gegen die Thür, doch die metallenen Wände spotten der Ohnmacht ihres Verfertigers. Keuchend läßt er ab vom thörichten Versuch. Noch einmal sammelt er sich, wieder will er Licht, sucht nach Zündholzchen — und findet — o gütige Vorsehung — einen Schraubenzieher, der vergessen am Boden liegen geblieben war. Jetzt ist noch Hilfe möglich. Er rafft sich auf und innig vertraut mit der Befestigung des verhängnißvollen Schlosses, fängt er an, dasselbe loszuschrauben. Wohl wanken ihm die Kniee, die Brust droht zu zerspringen, aber die Hand zittert nicht, sie findet jedes Schräubchen und dreht — und dreht fort mit Blitzesschnelle. Jetzt fällt das Schloß, die Thür springt auf und der Gefolterte wirft sich seinen jubelnden Freunden in die Arme.

Preußen. Berlin, 22. Febr. (B.L.Z.) Das Haus der Abgeordneten hat den Reichensperger'schen Antrag auf Erlaß einer Adresse abgelehnt. An der Debatte betheiligten sich Gneist, Waldeck, Wagener, Twesten und Reichensperger. — Hierauf verlas der Ministerpräsident Graf Bismarck eine Ordre des Königs, wodurch morgen beide Häuser des Landtags geschlossen und bis zur Beendigung der gegenwärtigen Landtags-Periode vertagt werden. Der Präsident Grabow, die Sitzung schließend, richtete folgende Worte an das Haus: „Ich ersehe aus dieser Verordnung, daß wir bis zum Schluß dieser Session keine Sitzung mehr haben sollen. Wir wollen diese Sitzung mit der Hoffnung schließen, daß das preußische Volk hinter seinen Abgeordneten stehen und die Verfassung wie bisher heilig halten werde. Ich schließe die Sitzung mit dem Rufe: Es lebe der König!" — Die Abgeordneten verließen den Saal in großer Erregung, da der Landtagsschluß vollständig unerwartet kam.

Oesterreich. Wien, 16. Febr. Ueber eine bei der Credit-Anstalt entdeckte Unterschlagung erzählt eine Wiener Localcorrespondenz Folgendes: Der seit 5½ Jahren bei der Wiener Creditanstalt als Beamter angestellte 28jährige Rudolph Markl, ein Sohn des allgemein geachteten Kaufmanns Adolph Markl, hat vor beiläufig 1½ Jahren bei der erwähnten Anstalt die Filial-Escompte-Administrationskasse übernommen, welche jedoch wegen des zu großen Vertrauens, das man in ihn setzte, bisher nicht scontirt wurde. Derselbe war ein leidenschaftlicher Lottospieler, ohne daß es irgend Jemand von seinen Collegen bemerkt hätte. Am Tage der letzten Linzer Ziehung, wobei er viel verloren haben soll, erschien er nicht im Bureau und ließ sich krank melden. Das currente Geschäft erforderte sogleich einen Ersatzmann; von Markl wurden deßhalb die Kasseschlüssel abverlangt und mit der Uebergabe der Kasse gleichzeitig die Scontirung vorgenommen, was über 2 Tage dauerte. Hierbei wurde ein Kassadeficit von mehr als 450,000 fl. (theils an den Administrationsgeldern, theils an Coupons) konstatirt und in dem Schreibtische des erkrankten Kassiers eine ungeheure Menge von Lotto-Riskonten mit bedeutenden Einsätzen vorgefunden. Ueber den Abgang befragt, erklärte M., daß er durch unglückliches Spiel in der Lotterie das fehlende Geld verloren habe. Er hatte in verhältnißmäßig kurzer Zeit 1¼ Million in der kleinen Lotterie verloren und in diesem Zeitraum wieder 800,000 fl. gewonnen, so daß das Deficit die obengenannte Summe ausmacht. Da der Schaden noch vor Kenntnißnahme des Gerichts ausgeglichen wurde, ist vorläufig Seitens der Creditanstalt an die Strafbehörde noch keine Anzeige erstattet worden. (Der größte Theil des Verlustes wurde von der Direktion und dem Verwaltungsrathe sofort gedeckt.)

— Die Wienerinnen und andere Mütter schwören darauf, daß ihre Kinder schmerzlos zahnen, wenn ihnen der Kopf einer weißen Maus auf den Rücken gehängt wird; der Kopf darf aber nicht abgeschnitten, sondern muß abgebissen, getrocknet und eingenäht werden. In Wien gibt es manches Dutzend Mauskopf-Abbeißerinnen, jeder Kopf kostet 2 Gulden.

Donaufürstenthümer. Bucharest, 23. Febr. Vergangene Nacht wurde Fürst Kusa zur Abdankung gezwungen und eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus General Goresco, Oberst Szaralambi, Labcar, Zitargi. Das Militär ist mit der Revolution einverstanden, keinerlei Blutvergießen hat stattgefunden; es herrscht großer Jubel des Volkes. Kusa ist Gefangener; auch Baldiman, Marghiloman und Liebrecht sind verhaftet. Die Ruhe blieb ungestört. (T. d. B.L.Z.)

Schweiz. Schaffhausen, 8. Febr. Die fortgesetzten Nachgrabungen in dem vor einiger Zeit entdeckten großen Leichenfelde von Schleitheim haben bis jetzt einen ungemeinen Reichthum von Fundgegenständen zu Tage gefördert; über 100 Gräber sind nun bloßgelegt. In allen Gräbern fand man Reste von Knochen und bronzene Geräthschaften, hin und wieder stieß man auf römische Dachziegel, Bruchstücke römischer Gebäude, welche zur Einfassung oder Bedeckung der Gräber gedient hatten. Die Seitenwände eines Grabes waren sieben Schichten hoch aufgerichtet und mit dem Stücke eines Cementbodens bedeckt, an dem unverkennbar Theile eines Mosaikbodens wahrzunehmen waren. Eigentliche Thongefäße fanden sich keine, jedoch drei sogenannte Spindelsteine aus gebranntem Thon. Zahlreicher sind die Bronzegegenstände. Aus Eisen fand man außer Messern sechs Schwerter. In voriger Woche fand man auch einen Sporn. Von Gold fand man keine Gegenstände, von Silber jedoch eine Agraffe von celtischer Form. Glasperlen und Perlen aus gebranntem Thon fanden sich in Menge, ebensolche von Bernstein. Am interessantesten ist eine bronzene Agraffe von Email, dann ein bronzenes Kreuz, das mit allem Spielzeug eines Kindes in dessen Grabkammer lag. Die Münzfunde sind sehr spärlich, man fand erst eine römische Münze, dann noch eine andere kupferne Münze. Aus den Mitgaben dieser Reihengräber, sagt unser Gewährsmann, läßt sich der Einfluß der römischen Cultur nicht verkennen; allein die Art der Bestattung der Todten und die Menge hausräthlicher Gegenstände ließen auf ein anderes Volk schließen, nicht aber auf die Alemannen, wegen der vielen Produkte fortgeschrittener Kunstfertigkeit; er meint deßhalb, sie gehören dem dritten und vierten Jahrhundert nach Chr. an und seien das Werk celtischer Ansiedler.

Der Maikäfer.

Beschreibung desselben nach Lüben.

Die Obstbäume haben wir eigentlich nur für uns gepflanzt. Die Maikäfer thun aber, als wären sie ihretwegen da; denn in manchen Jahren finden sie sich so häufig auf ihnen ein, daß die Zweige sich von der Last beugen. Dann geht es den Bäumen schlecht; was an weichem Laube sich vorfindet, wird unbarmherzig abgefressen. Noch ehe acht Tage vergangen sind, stehen ausgedehnte Obstanlagen entlaubt da, und haben ein winterliches Aussehen. An eine Obsternte ist dann natürlich nicht zu denken; denn die Bäume müssen ja alle die Säfte, durch welche sie Blüthen hätten erzeugen können, auf das Hervorbringen neuer Blätter verwenden, ohne die ein Baum im Sommer nicht bestehen kann. —

Haben sich die Maikäfer acht bis vierzehn Tage dem Vergnügen, umherzuschwärmen und Laub zu fressen, hingegeben, so graben sich die Weibchen, die man leicht an den kleineren Fühlhörnern erkennt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einige Zoll tief in die Erde und legen dort an zwei bis drei verschiedenen Orten zwölf bis dreißig Eier. Bald darauf sterben sie. Nach vier bis sechs Wochen entstehen aus den Eiern kleine, wurmartige Thierchen, Larven oder Engerlinge genannt, die sechs Beine und kräftige Kinnbacken haben. Ihre Nahrung besteht meistens in zarten Wurzeln. Wie die Alten, so sind auch sie äußerst gefräßig; und um sich's bei ihren Mahlzeiten recht bequem zu machen, legen sie sich auf den Rücken, fangen am Wurzelspitzchen an zu fressen und fahren damit so weit fort, als es ihnen schmeckt und sie ohne große Unbequemlichkeit mit dem Kopfe hinaufreichen können. Im Herbst gehen sie tiefer in die Erde, machen sich eine recht glatte Höhle und schlummern darin, bis die Frühlingssonne den Boden wieder erwärmt und die Pflanzen zum neuen Wachsthum antreibt. Mittlerweile ist nun ihr Röcklein ein wenig schmutzig und auch zu enge geworden. Da es unter ihnen keine Schneider gibt, die für Andere arbeiten, so muß jeder selbst Hand anlegen, um zu einem neuen Rocke zu gelangen. Damit sie dies wichtige Werk in aller Ruhe und Bequemlichkeit ausführen können, gehen sie etwas tiefer in die Erde und machen sich dort eine runde, innen schön geglättete Höhle und warten, bis das Wamms von selber platzt. Geschieht dies, so benutzt der Engerling den günstigen Augenblick und schlüpft hinaus und hat damit zugleich ein schweres Geschäft vollendet. Ohne sein Zuthun ist ihm nämlich schon vorher unter dem alten Kleide ein neues gewachsen, ganz nach dem Muster des abgelegten, mit neun Quernähten und eben so vielen Knopflöchern an jeder Seite. Zu den Knopflöchern fehlen ihm aber die Knöpfe, daher läßt er dieselben einstweilen offen und benutzt sie zum Athemholen, was er durch den Mund nicht bewirken kann.

Nun steigt der verjüngte Engerling wieder in die Höhe und fällt mit einer Begier über die Pflanzenwurzeln her, daß den übrigen Insektenlarven bange werden möchte. Aber es ist auch keine Kleinigkeit, vier bis sechs Monate lange im engen Kämmerlein zu fasten; mancher Andere ginge schon zu Grunde, wenn's nur halb so lange dauerte. Die Pflanzen leiden in Folge dieser Gefräßigkeit natürlich sehr, hängen traurig die Köpfe und verwelken ganz, wenn der Regen lange auf sich warten läßt. Darum ist der Landmann den Engerlingen eben so wenig hold, wie der Gärtner den Maikäfern; er vertilgt sie, wo er nur kann, und sieht es recht gern, wenn die Saatkrähe im Frühjahr hinter dem Pfluge hergeht und alle auffrißt, die sich in der Furche blicken lassen.

So treiben nun die Engerlinge ihr Wesen drei bis vier Jahre lang in der Erde. Zu Ende des letzten Sommers steigen sie tiefer als jemals in dieselbe hinab, oft eine Klafter tief, machen sich noch einmal eine recht hübsche Höhle und harren dann darin der Veränderungen, die noch mit ihnen vorgehen sollen. Diese lassen auch nicht lange auf sich warten. Nach einer kurzen Ruhe von einigen Tagen wird die Haut nochmals abgestreift; aber diesmal geht nicht ein Engerling daraus hervor, sondern eine Puppe, ein Geschöpf, das weder Larve noch Käfer ist, indeß doch mit Letzterem die meiste Aehnlichkeit hat. Beine und Fühler sind an den Leib gezogen und zur Fortbewegung untauglich; ebenso bleibt das sonst so gefräßige Maul in vollkommener Ruhe. Nach vier bis acht Wochen wird auch diese Hülle wieder gesprengt und es erscheint nun endlich der vollkommene Käfer. Rumpf und Glieder sind Anfangs ganz weich und blaß, verhärten aber bald und bekommen dabei ihre gewöhnliche dunkle Farbe. Vom Februar an arbeiten sich die Käfer höher hinauf, besonders an frostfreien Tagen, kommen jedoch nicht eher zum Vorschein, als bis der Tisch für sie gedeckt ist, was Anfangs Mai der Fall zu sein pflegt; einzelne, die nicht so tief gelegen haben mögen, arbeiten sich auch früher bei auffallend gelindem Wetter, selbst mitten im Winter, bis zur Oberfläche. Aus Mangel an Nahrung und Maienwärme kommen sie natürlich um, genießen aber dafür auch die Ehre, in den Zeitungen als wunderbare Erscheinungen beschrieben zu werden.

Das beste Mittel, die schädlichen Maikäfer zu vertilgen, besteht darin, sie des Morgens, wo sie gewöhnlich vom Thau ganz erstarrt sind, von den Bäumen zu schütteln und in Gruben mit heißem Wasser zu tödten. Jung und Alt, Arm und Reich sollten sich bei dieser nützlichen Arbeit betheiligen. (Landw. Wochenblatt.)

Ueber die Luftheizung.

Der Ofen, obgleich er in unserem kalten Norden das gefräßige und nur in nächster Nähe Hitze spendende Kamin besiegt und uns die Behaglichkeit eines durch und durch erwärmten Zimmers gegeben hat, ist dennoch nicht der Freund des Menschen geblieben. Sein stetes Zuviel oder Zuwenig macht die Beschickung zur häuslichen Qual, und besonders seit Anwendung der Steinkohle setzt er mit Schmutz und Staub unsere Neigung für Reinlichkeit auf harte Proben. In großen Räumen konnte sich seine beschränkte Wirksamkeit vollends nie einbürgern.

Die Technik hat sich daher mit den Mitteln zur Erzeugung von Wärme beschäftigt, die fertig und gemessen, mit gleichartiger Vertheilung in kleine wie in große Räume tritt, und sichern Schrittes ist sie heute bis zum Ziele vorgedrungen.

Der Calorifere, wie der neueste Apparat für Luftheizung genannt wird, hat, wie verschiedene Blätter Gelegenheits der Beheizung der Mannheimer Kirche durch Reinhardt und Sammet daselbst berichteten, für alle Ansprüche die Probe bestanden, da er in seinem vergleichungsweise nur ein Drittheil des Ofenbrandes betragenden Kohlenverbrauche auch noch die Sparsamkeit auf seine Seite zieht. In unserer Nähe sehen wir schon in dem Privatgebäude des Herrn Hofrath Dr. Dyrssen in Karlsruhe, einigen Villa's in Baden und den 464 Zellen des großen Centralgefängnisses in Bruchsal die glückliche Anwendung auf vielfach vertheilte Räume, zu denen die kürzlich mit obiger Fabrik contrahirte Anlage in dem neuen Stuttgarter Bahnhofe ein weiteres Muster gesellen wird.

Es ist hiernach nicht zu zweifeln, daß sich für Luftheizung, wie s. Z. für den Schienenweg und die Gasbeleuchtung, ein weites Feld der Anwendung eröffnet und das Bedürfniß die Vorsteher aller größeren Gebäude für Aufenthalt, wohin wir außer obigen auch Versammlungssäle, Bureaux des öffentlichen Dienstes, Hospitäler, Fabriken, Gasthäuser, Café's, Warmbad-Anstalten u. a. m. rechnen, zu ihrer Anwendung nöthigen wird.

Die Furcht vor unbekannten Schwierigkeiten und Gefahren, welche jedem Neuen so hemmend in den Weg tritt, dürfte leicht bald überwunden sein; denn in der That sehen wir den einfachsten Arbeiter in dem völlig feuerfesten Raume der Heizkammer so sicher die Verrichtung der Feuerung mit der Regelung der beigegebenen Ventilation und Wasserverdampfung ausüben, daß wir damit erst recht erkennen, welchen holperichten Weg wir bisher für die gleichen Zwecke gegangen sind.

Die Zeitgenossen so mancher weitgreifenden Erfindung entzünden sich leicht für eine weitere Erscheinung in der glänzenden Reihe, und so gestehen wir, daß uns der Mitgenuß an der Wohlthat einer höchst gelungenen Luftheizung zu ihrem warmen Parteigänger gemacht hat.

Offenburger Theateractien-Gesellschaft.

Am Freitag den 2. März, Abends 8 Uhr,

Generalversammlung

im Gasthause zur neuen Pfalz (Schmidt), wozu die Herren Actionäre freundlichst eingeladen werden. Das Comité.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 24. Februar 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	444	—	444	4	52	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	83	—	83	4	7	—
Korn	40	—	40	3	6	—
Haber	5	—	5	4	36	—
Gerste	53	—	53	4	32	—
Welschkorn	5	—	5	4	36	—
	630	—	630			—

Frankfurter Curs vom 23. Februar 1866.

Pistolen	9 fl. 46-47.	20-Frankenst.	9 fl. 28½-29½.
ditto doppelte	9 fl. 47-48.	Engl. Sover.	11 fl. 54-56.
Preuß. Frd'or.	9 fl. 55-56.	Russ. Imper.	9 fl. 47-48.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 51-52.	Preuß. Cassch.	1 fl. 44¾-45.
Rand-Ducaten	5 fl. 36-37.	Doll. in Gold	2 fl. 27½-28½.

Staatsp. bd. 4% Obl. 98⅜ fl. | bad. Anlehensloose zu 35 fl. 55⅜ fl.
" " 3½% " 90½ fl.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.